

HYGIENEKONZEPT FÜR CHORPROBEN

*in letzter Sekunde
noch auf das neueste
Hygienekonzept der
Landesregierung
angepasst*

GRUNDLAGE: 10. COBELVO – STAND: 18. JUNI 2020

Für alle Chöre sind die folgenden Hygienemaßnahmen zu beachten:

1. ORGANISATION DER CHORPROBEN

- a. Der Chorgesang soll im Freien stattfinden.
- b. Kontaktdaten aller Personen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) sowie der Zeitraum des Besuchs sind nach Einholen des Einverständnisses zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu dokumentieren und durch den Betreiber für den Zeitraum eines Monats, beginnend mit dem Tag des Besuchs, aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig.
- c. Die Nutzung von sanitären Einrichtungen und Umkleiden ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig.
- d. Beim Chorgesang ist aufgrund des verstärkten Aerosol-ausstoßes ein Mindestabstand von drei Metern einzuhalten. Es ist eine verbindliche Sitzordnung festzulegen.
- e. Der Sicherheitsabstand zwischen Chorleiter und Chor beträgt mindestens vier Meter. Der Abstand kann auf zwei Meter minimiert werden, wenn ein Spuckschutz zwischen Chor und Chorleiter vorhanden ist.

2. PERSONENBEZOGENE EINZELMASSNAHMEN:

- a. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion sind im Regelfall vom Chorgesang auszuschließen.
- b. Alle Personen müssen sich bei Betreten des Raumes die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind bereitzustellen.
- c. Auf die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeiner Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) ist durch geeignete Hinweisschilder aufmerksam zu machen.

3. EINRICHTUNGSBEZOGENE MASSNAHMEN:

- a. In Sanitär-, Gemeinschafts- und Pausenräumen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen. Die Räume sind regelmäßig zu reinigen.
- b. Bei Chorgesang, der ausnahmsweise im Innenraum stattfindet, sind die Räumlichkeiten ausreichend zu belüften.

4. GENERELL GILT:

- a. Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte/verantwortliche Person vor Ort zu benennen.
- b. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.
- c. Im Übrigen kann die zuständige Behörde in begründeten Einzelfällen auf Antrag Ausnahmen zulassen oder andere Hygieneanforderungen erlassen, sofern eine Vorgabe nach CoBeLVO nicht zwingend ist, das Schutzniveau vergleichbar erscheint und der Zweck der CoBeLVO eingehalten wird.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG
UND KULTUR

WEITERE EMPFEHLUNGEN DES CHORVERBANDS

A. ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGEN/DOKUMENTATION

1. Die Proben sollen im Freien stattfinden (siehe Punkt 1a. des Hygienekonzeptes des Landes RLP). In Ausnahmefällen können – weil die Proben z. B. aufgrund der Witterung nicht im Freien stattfinden können – Proben in Innenräumen stattfinden. Hier können Kirchen oder Konzertsäle aufgrund der Größe und Höhe eine gute Alternative sein.

Die dem Hygienekonzept der Landesregierung zugrunde liegende Bekämpfungsverordnung verwendet die Formulierung, dass die Proben im Freien stattfinden sollen, dass jedoch in Ausnahmefällen auch in Innenräumen geprobt werden darf. Diese sehr ungenaue Formulierung lässt einen großen Interpretationsspielraum zugunsten der Indoor-Proben zu.

Der Chorverband rät dringend davon ab, diesen Interpretationsspielraum überzustrapazieren! Der Fokus sollte unbedingt auf Proben im Freien gelegt werden.

2. In Innenräumen sollte die Höchstzahl von 15 Sänger*innen plus Chorleiter nicht überschritten werden, auch wenn die Räume dies zulassen würden. Im Freien ist keine Höchstzahl vorgesehen, der vorgegebene Sicherheitsabstand muss jedoch auch hier zwingend eingehalten werden.
3. Für die Proben wird eine verbindliche Sitz-/Platzordnung festgelegt. Damit ist gewährleistet, dass alle Sänger*innen immer den gleichen Platznachbarn haben.
4. Die erfolgten Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sind schriftlich zu protokollieren und mindestens vier Wochen aufzubewahren.
5. Es muss mindestens eine Person benannt werden, die für die Einhaltung der Hygienebestimmungen verantwortlich ist und auf die korrekte Durchführung vor, während und nach der Probe achtet. Der/die Beauftragte(n) sind zur Ausübung des Hausrechts berechtigt (siehe Punkt 4b. des Hygienekonzepts).

Es erfolgt eine schriftliche Dokumentation über die Sitzordnung, die Anwesenheit, Ort, Dauer und besondere Vorkommnisse während der Chorprobe. Diese müssen ebenfalls vier Wochen aufbewahrt werden.

6. Die Choraktiven und Chorleitenden werden im Vorfeld über die Hygiene- und Sicherheitsanforderungen eingehend informiert. Zur Teilnahme an den Proben ist mit Unterschrift zu bestätigen,

dass die Hygienemaßnahmen zur Kenntnis genommen wurden und dass die Vorgaben aus dem Hygienekonzept der Landesregierung anerkannt werden. Eine entsprechende Einverständniserklärung zur Dokumentation wird vom Chorverband ausgearbeitet und zur Verfügung gestellt. Das Formblatt enthält eine Freiwilligkeitserklärung und Haftungsfreistellung.

7. Die Notenmappen und sonstiges Arbeitsmaterial werden von den einzelnen Chormitgliedern mit nach Hause genommen und zur Probe wieder mitgebracht. Eine Verwendung von Material durch mehrere Personen ist unbedingt auszuschließen.

B. RÄUMLICHKEITEN/AUSSTATTUNG

1. Die Probenräume werden zur Sicherstellung der Hygiene mit stationären Desinfektionsstationen ausgestattet.
2. Türgriffe und Toiletten sind regelmäßig zu säubern und zu desinfizieren.
3. An den Eingängen und den Toiletten sind Hinweisschilder zu den Hygienestandards anzubringen (falls nicht bereits vorhanden).
4. Auf den Toiletten werden Flüssigseife, Einmalhandtücher zur Händetrocknung und Desinfektionsmittel bereitgestellt. Auf den Einsatz von Gebläse-Handrocknern ist zu verzichten.
5. Damit eine Probe in einem Innenraum überhaupt möglich ist, muss die regelmäßige Durchlüftung des Probenraumes gewährleistet sein. Deshalb muss bei der Auswahl des Probenraumes auf gute Durchlüftbarkeit (Querlüftung) geachtet werden. Räume mit einer Deckenhöhe von unter 3,5 Metern sollten häufiger gelüftet werden, als es die Hygienevorgaben der Landesregierung vorschreiben!
6. Gebrauchsgegenstände, wie in der Probe eingesetzte Instrumente, sollten vor und nach der Probe desinfiziert werden (Klavier, E-Piano, Cajón etc.). Dies gilt auch für Stühle mit Armlehnen.
7. Die Stuhlreihen werden wie folgt aufgestellt:
 - a. Abstand zwischen den Stühlen drei Meter nach vorne und nach hinten sowie zu den Seiten
 - b. Aufstellung möglichst in gerader Reihe
 - c. Auf versetzte Aufstellung bei mehreren Reihen ist zu achten
 - d. Die Plätze der Stühle und die Sicherheitsabstände sollten auf dem Boden mit Klebeband markiert werden.

8. Der Sicherheitsabstand für den Chorleiter beträgt vier Meter zum Chor. Dieser kann auf zwei Meter reduziert werden, wenn ein Spuckschutz vorhanden ist.
9. In den Räumen müssen Laufwege zu den Türen (Ein-/Ausgang, Toiletten) mit ausreichend Abstand zu den Stühlen markiert und abgetrennt werden.
10. Der Verein hält Einmalmasken bereit, falls ein(e) Sänger*in die Maske vergessen haben sollte.
11. Im Raum/im Umfeld der Probenörtlichkeit (im Freien) verteilt, werden mehrere Mülleimer mit Deckel aufgestellt, in die benutzte Papiertaschentücher geworfen werden können (siehe auch Punkt E-1).

C. PROBENABLAUF

a) Im Freien

1. ~~Jede Probe sollte nicht länger als 30 Minuten je Gruppe dauern.~~ Dieser Punkt wurde im aktuellen Hygienekonzept gestrichen.
2. Die Proben erfolgen mit festen Gruppen.
3. Während der Probe sollte ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, wenn gerade nicht gesungen wird. Alternativ sollte das Tragen eines Gesichtsschutzvisiers in Erwägung gezogen werden.
4. Größere Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen sollten unbedingt vermieden werden. Auf das Tragen von Mund-Nase-Schutz und den Sicherheitsabstand ist auf jeden Fall zu achten.
5. Der Sicherheitsabstand zwischen Chorleiter und Chor beträgt mindestens vier Meter. Der Abstand kann auf zwei Meter minimiert werden, wenn ein Spuckschutz zwischen Chor und Chorleiter vorhanden ist.
6. Trinkbehältnisse sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen und dürfen nicht gemeinsam genutzt werden. Wir empfehlen jedoch, während der Probe möglichst auf das Trinken zu verzichten (wiederholtes Abnehmen und Aufsetzen der Maske, Hände im Gesicht).
7. Eine Teilnahme an den Proben ist ausgeschlossen, wenn Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) vorliegen.

b) In geschlossenen Räumen (nur in Ausnahmefällen!)

1. Eine Probeneinheit sollte maximal 30 Minuten dauern, auch wenn das Hygienekonzept der Landesregierung keine zeitliche Befristung mehr vorsieht. Der Chorverband empfiehlt jedoch weiterhin, diese 30 Minuten einzuhalten, wenn ausnahmsweise

- in Innenräumen geprobt wird, und dann nach 30 Minuten den Raum für 15 Minuten zu lüften.
2. Die Proben erfolgen mit festen Gruppen.
3. Während der Probe sollte ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, wenn gerade nicht gesungen wird. Alternativ sollte das Tragen eines Gesichtsschutzvisiers in Erwägung gezogen werden.
4. Vor jedem Betreten des Probenraumes müssen die Hände gründlich gewaschen (20–30 Sek. mit Wasser und Seife) oder desinfiziert (30 Sek. mit geeignetem Desinfektionsmittel) werden.
5. Der Probenraum wird einzeln und mit Abstand betreten. Die Sänger*innen gehen sofort zu ihrem Platz. Die Tür zum Probenraum bleibt geöffnet, bis alle Sänger*innen den Raum betreten haben.
6. Größere Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen vor dem Probenraum sollten unbedingt vermieden werden. Auf das Tragen von Mund-Nasen-Schutz und den Sicherheitsabstand ist zu achten.
7. Mitglieder aufeinanderfolgender Gruppen sollen sich nicht begegnen. Der Zugang zum Probenraum ist entsprechend zu regeln.
8. Der Sicherheitsabstand zwischen Chorleiter und Chor beträgt mindestens vier Meter. Der Abstand kann auf zwei Meter minimiert werden, wenn ein Spuckschutz zwischen Chor und Chorleiter vorhanden ist.
9. Trinkbehältnisse sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen und dürfen nicht gemeinsam genutzt werden. Wir empfehlen jedoch, während der Probe möglichst auf das Trinken zu verzichten (wiederholtes Abnehmen und Aufsetzen der Maske, Hände im Gesicht).
10. Eine Teilnahme an den Proben ist ausgeschlossen, wenn Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) vorliegen.

D. CHOR-AUFTRITTE

1. Auftritte von Laiensembles (Chöre) sind unter Berücksichtigung der allgemeinen Regeln für Veranstaltungen unter Einhaltung folgender Einschränkungen wieder erlaubt:
 - „Tätigkeiten, die wegen besonderer körperlicher Anstrengung zu verstärktem Aerosolausstoß führen (beispielsweise Chorgesang oder Blasmusik) sollen nach Möglichkeit im Freien stattfinden“, wobei der Abstand von drei Metern zwischen den Sänger*innen eingehalten werden muss.
2. Im Hygienekonzept der Landesregierung ist kein Mindestabstand zum Publikum angegeben. Wir empfehlen, hier einen Mindestabstand von sechs Metern einzuhalten.

E. ALLGEMEINES

1. Husten-/Nies-Etikette:

- Beim Husten und Niesen sollte der größtmögliche Abstand (mind. 1,5 m) gewahrt, sich möglichst weggedreht und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch gehustet und/oder geniest werden. Ein benutztes Papiertaschentuch ist anschließend zu entsorgen. Hierfür eignen sich kleine Müllbeutel für jeden Sänger, die anschließend zugeknötet und zum Schluss in die Mülleimer geworfen werden.
- Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten müssen die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert werden.

2. Mund-Nasen-Bedeckung:

- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen Beteiligten selbst mitzubringen und bei Betreten und Verlassen des Probenortes zu tragen, außerdem überall dort, wo der Mindestabstand von 1,5 Metern gemäß der allgemeinen Kontaktbeschränkung nicht eingehalten werden kann.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung soll nicht unnötig oft mit den Händen berührt werden.

3. Abstandsregeln

- Außerhalb des Probenraumes/des Probenortes, auf dem Weg zur Probe und in Pausen gelten die Allgemeinen Abstandsregeln und Kontaktbeschränkungen der Corona-Bekämpfungsverordnung.
- Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zur Probe (und in Pausen) zu beachten.
- Wo immer es nötig/sinnvoll ist, sollten Markierungen auf dem Boden angebracht werden, um den Beteiligten die Abstandswahrung zu erleichtern.

4. Umgang mit Risikogruppen

- Zur Risikogruppe zählen Personen mit Grunderkrankungen und/oder einem höheren Lebensalter (ab 50 Jahren). Diese sind besonders zu schützen.

5. Zutrittsverbot

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die

- positiv getestet oder als positiv eingestuft gelten
- in Quarantäne sein müssen
- anderweitig erkrankt sind

6. Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen

- Alle Beteiligten sollten über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome informiert werden.
- Teilnehmer mit entsprechender Symptomatik dürfen nicht an den Proben teilnehmen.
- Auftretende Infektionen muss der Vereinsvorstand umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt melden.

7. Geselliges Beisammensein / Essen und Trinken

- Auf geselliges Beisammensein und gemeinsames Essen und Trinken sollte verzichtet werden.

E. QUELLEN / INFORMATIONSMATERIALIEN

Desinfektionsmittel für Hände-/Flächendesinfektion

Eine Liste entsprechender Produkte können Sie sich hier filtern:

<https://vah-liste.mhp-verlag.de/>

Dazu den Anwendungsbereich (Flächendesinfektion oder Händedesinfektion) sowie das Erregerspektrum (Coronavirus [inkl. SARS- und MERS-CoV]) auswählen, dann wird eine Liste mit den entsprechenden Produkten angezeigt.

Mustervorlagen für den Ausdruck der Hygienestandards finden Sie

z. B. hier:

<https://www.avery-zweckform.com/tipp/vorlagen-fuer-schilder-schutz-massnahmen-fuer-corona-virus>

Durchsichtige Roll-ups zur Trennung gibt es z. B. hier:

<https://www.bannerkoenig.de/shop/mobile-transparente-trennwand-als-spuck-schutzscheibe/>

<https://printing4europe.eu/de/roll-up-virenschutz-transparent-85x200-cm.html>

Gesichtsschutz aus Plexiglas erhalten Sie z. B. hier:

<https://ipp-nbg.de/corona-visier-statt-maske/>

Den immer aktuellen Stand über die Landesverordnungen rund um

Covid-19 gibt es hier:

<https://corona.rlp.de/de/startseite/>

Alle Musterexemplare, die wir auf den folgenden Seiten abgedruckt haben, können Sie auch herunterladen unter:

<https://www.cv-rlp.de/corona-informationen/>

Dort finden Sie ebenfalls Musterpläne mit Größenangaben für die Sitzordnung.

Wir bedanken uns sehr herzlich beim **Land Rheinland-Pfalz** sowie bei **Lotto Rheinland-Pfalz** für die Förderung und Unterstützung, ohne die wir diese so wichtige Kulturarbeit sowie das umfangreiche ehrenamtliche Engagement nicht ausüben könnten.



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG
UND KULTUR



GlücksSpirale
VON LOTTO



LOTTO STIFTUNG
RHEINLAND-PFALZ
- Ein starker Partner im Land -

Auf einen Blick:

Die wichtigsten Regeln für den Einstieg zu Chorproben für die Choraktiven

Choraktiven, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen, zuhause zu bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) ist die Teilnahme untersagt.

- Proben sollen nach Möglichkeit im Freien stattfinden
- Anwesenheit/Sitzordnung/Ort/Dauer werden dokumentiert und 1 Monat aufbewahrt
- Mund-Nasen-Schutz tragen/Maskenpflicht auf allen Gängen und Toiletten und auf dem Weg zum Probenplatz
- Mindestabstand 3 Meter zwischen Sänger*innen, zur Chorleitung 4 Meter während der Probe (2 Meter bei Vorhandsein einer Spuckschutzwand zwischen Chor und Chorleitung); außerhalb der Probe gelten die Allgemeinen Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung
- nicht das Gesicht - insbesondere die Schleimhäute - berühren
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Geltende Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln einhalten (z.B. Niesetikette)
- Notenmappen /Arbeitsmaterial mitbringen und wieder mit nach Hause nehmen

Zusätzliche Regelungen für Innen-Proben:

- Raum muss nach 30 Minuten für mindestens 15 Minuten gelüftet werden
- Bei Betreten des Proberaums Hände waschen bzw. desinfizieren
- Verbindliche Sitzordnung einhalten
- Empfehlung des CV: max. 15 Sänger*innen plus Chorleitung

Bitte unbedingt alle üblichen Abstandsregeln und Hygienevorgaben auch vor und nach der Probe einhalten!

Auf einen Blick:

Die wichtigsten Regeln für den Einstieg zu Chorproben für den Vorstand

- Chor-Auftritte sind nach wie vor verboten, nur Chorproben sind gestattet.
- Proben sollen nach Möglichkeit im Freien stattfinden
- Beauftragte/verantwortliche Person für Einhaltung der Regelungen und Dokumentation benennen
- Anwesenheit/Sitzordnung/Ort/Dauer dokumentieren und 1 Monat aufbewahren
- Sänger*innen im Vorfeld über Hygienemaßnahmen informieren und Einverständnis/Kennntnisnahme dokumentieren
- Personen mit erkennbaren Symptomen von Probe ausschließen
- Mund-Nasen-Schutz auf allen Gängen und Toiletten, auf dem Weg zum Probenplatz und beim Aufenthalt vor dem Probenraum
- Mindestabstand 3 Meter zwischen Sänger*innen, zur Chorleitung 4 Meter während der Probe (2 Meter bei Vorhandsein einer Spuckschutzwand zwischen Chor und Chorleitung); außerhalb der Probe gelten die Allgemeinen Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung
- Desinfektionsmittel, Seife und Einmalhandtücher auf den Toiletten bereitstellen, nach Möglichkeit dauerhaft belüften
- Kontaktflächen regelmäßig reinigen
- Hinweisschilder für geeignete Schutzmaßnahmen/Verhaltensregeln

Zusätzliche Regelungen für Innen-Proben:

- Raum muss nach 30 Minuten für mindestens 15 Minuten gelüftet werden
- Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher im Raum bereitstellen
- Empfehlung des CV RLP: max. 15 Sänger*innen plus Chorleitung

Vereinsname und Anschrift:

Einwilligung und Erklärung zur Teilnahme an Proben und Auftritten in Zeiten der Sars-CoV-2-Pandemie

- 1 Name, Vorname _____
- 2 Anschrift _____
- 3 PLZ, Ort _____
- 4 Telefon _____
- 5 Mobil-Telefon _____
- 6 E-Mail _____
- 7 Name des Chores _____

Hiermit erkläre ich:

- Meine Teilnahme an Proben und Auftritten des Chores erfolgt freiwillig und auf eigene Verantwortung.
- Ich habe die für die Durchführung von Chorproben notwendigen Hygiene- und Schutzbestimmungen zur Kenntnis genommen und versichere, diese einzuhalten.
- Unter der oben genannten Telefonnummer/Mobilnummer/E-Mail-Adresse bin ich jederzeit zu erreichen, um im Falle von auftretenden Infektionen umgehend informiert zu werden.
- Ich bestätige die Kenntnisnahme der nachstehenden Datenschutzhinweise:

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c), d), e) DSGVO und Art. 9 Abs. 2 DSGVO. Die Verarbeitung ist erforderlich, um an Chorproben und Auftritten Beteiligte zu schützen und ggf. Kontaktpersonen von an Covid-19 erkrankten Personen ausfindig zu machen und rechtzeitig verständigen zu können. Somit dient die Verarbeitung Ihrer Gesundheit und der Ihrer Mitmenschen.

Ihre Daten werden erforderlichenfalls an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben. Sie haben das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten. Sie haben das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung unter den in Art. 16 bis 18 DSGVO genannten Voraussetzungen. Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Ort, Datum

Unterschrift

Probendokumentation im Rahmen der Covid-19-Pandemie

Datum der Probe	
Probenort	
	<input type="checkbox"/> Außenbereich <input type="checkbox"/> Innenraum
Ggf. Genehmigung zur Sondernutzung	
Verfügbare Fläche	
Raumhöhe (nur bei Probe im Innenbereich)	
Uhrzeit der Probe	
Dauer der Probe	
Name des Hygieneverantwortlichen	
Zuständig für die Anwesenheitsliste	
Anzahl der teilnehmenden Sänger*innen	
Besondere Vorkommnisse	

 Unterschrift Hygieneverantwortlicher

 Unterschrift Verantwortlicher Anwesenheitsliste

Bitte die Probendokumentation und die Anwesenheitsliste zusammenheften, abheften und 4 Wochen aufbewahren.

